

16. August 2022

BG Nr. 2022/093

Bauherrschaft und Grundeigentümer	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Projektverfasser	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3392, Feldstrasse 2.4
Bauobjekt	Neubau Verteilkabine und Rohranlage nach Trafostation "Lenz"

BG Nr. 2022/080

Bauherrschaft	Michael und Ruth Sturm, Holenwegstrasse 54, 5734 Reinach
Grundeigentümer	STWEG Holenwegstrasse 54, Holenwegstrasse 54, 5734 Reinach
Projektverfasser	Michael und Ruth Sturm, Holenwegstrasse 54, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2111, Geb. Nr. 3054, Holenwegstrasse 54
Bauobjekt	Sichtschutzwand (nachträgliches Baugesuch) und Montage Kleinspeicherofen inkl. Abgasanlage (Kaminanlage)

Oeffentliche Auflage: 19.08.2022 - 19.09.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.